

Bauinspektorat  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 21. September 2023

Versand per E-Mail an [bauinspektorat@bl.ch](mailto:bauinspektorat@bl.ch)

## **Vernehmlassung betreffend Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu der Vernehmlassung betreffend die vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften.

Die FDP Baselland anerkennt den positiven Effekt, welchen unversiegelte und begrünte Flächen auf das Mikroklima und die lokale Hitzeentwicklung in sonst sehr dicht besiedelten Gebieten haben können und sie begrüsst es, dass Kanton und Gemeinden bei ihren eigenen Bauprojekten diese Aspekte zunehmend mitberücksichtigen. Auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und Bauherrschaften von grösseren Überbauungen sind sich dieser Problematik zunehmend bewusst und ergreifen geeignete Massnahmen, um eine übermässige Hitzeentwicklung auf ihrem Grund und Boden zu vermeiden.

Trotzdem erachtet die FDP Baselland die in der Vernehmlassung konkret vorgeschlagenen Massnahmen, d.h. die Erweiterung des Kriterienkatalogs in § 18 Abs. 4 RBG und § 38 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> und a<sup>ter</sup> RBG sowie die Einführung verbindlicher Umgebungsgestaltungspläne als nicht erforderlich und lehnt sie insbesondere aus folgenden drei Gründen ab:

### **1. Die bestehenden kantonalen Regelungen genügen**

Die FDP teilt die in der Landratsvorlage gemachte Feststellung, dass die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit haben, in ihren Zonenvorschriften Vorgaben zur Umgebungsgestaltung aufzustellen. Insbesondere das Instrument der Grünflächenziffer ist dabei ein geeignetes, hinreichendes und leicht handhabbares Mittel um sicherzustellen, dass auf den einzelnen Grundstücken selbst bei einer verdichteten Bauweise bspw. mit 30% Grünfläche ein angemessener Anteil an unversiegelter Fläche verbleibt, welcher das lokale Mikroklima positiv beeinflusst. Das Einhalten dieser Grünflächenziffern kann, soweit erforderlich, mit einem einfachen Umgebungsplan bereits heute überprüft werden, ohne dass die Details der Umgebungsgestaltung vorgegeben werden müssen.

Richtig ist auch die Feststellung in der Vorlage, dass in Quartierplanverfahren regelmässig relativ detaillierte Bestimmungen zur Nutzung und Gestaltung des Aussenraums ausgehandelt und verabschiedet werden, womit auch dort bereits ein griffiges Mittel besteht, um einen angemessenen Anteil an unversiegelter Fläche sicherzustellen.

Somit erachtet die FDP Baselland die bestehende kantonale Rechtslage als ausreichend und es ist nicht erforderlich, weitere Vorgaben zu schaffen. Zudem würden mit den höchst auslegungsbedürftigen Begriffen wie "klimatische Aspekte" oder "hohe Qualität des Wohnumfelds" neue Rechtsunsicherheiten geschaffen.

## **2. Keine unnötige Einschränkung der Gestaltungsfreiheit**

Die Gestaltung des Gartens und des Aussenraums ist einer der wenigen Bereiche, in welchem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer noch eine gewisse Freiheit haben, um ihre individuellen Wünsche und Träume – im ortsüblichen Rahmen – ohne aufwendiges Bewilligungsverfahren umzusetzen.

Wenn es nach dem Tenor der Vorlage geht, sollen in den Gemeinden künftig für ganze Nutzungszonen detaillierte Vorschriften bestehen, welche Gartennutzungen und Bepflanzungen wie und wo zulässig sind. Dies offenbar ohne dass im Gesetz die Voraussetzung eines konkreten Nachweises für eine grosse lokale Hitzeentwicklung verankert ist. Damit besteht die Gefahr, dass auf Vorrat und ohne Not Vorschriften erlassen werden, um Gartengestaltungen zu verbieten, die als weniger ästhetisch empfunden werden. Damit schießt die Vorlage weit über das Ziel der Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften hinaus.

Auch wenn erfahrungsgemäss bestens über den individuellen Geschmack bei der Gartengestaltung gestritten werden kann, lehnt es die FDP Baselland ab, die heutige Gestaltungsfreiheit des Einzelnen durch detaillierte Vorgaben einzuschränken.

## **3. Baubewilligungsverfahren und die Vorgaben an Bauten sind bereits sehr komplex**

Bereits heute sind die Anforderungen an einen Neu- oder Ersatzbau äusserst vielfältig und Baubewilligungsverfahren sind für die Bauwilligen sehr aufwändig und kostspielig. Quartierplanverfahren sind aufgrund der vielen involvierten Interessengruppen regelmässig zusätzlich sehr komplex.

Dabei ist es für Hauseigentümerinnen und -eigentümer und Bauherrschaften, aber auch für Planerinnen und Planer und selbst für Baujuristen und Baujuristinnen schon heute schwierig, die Vielzahl der Vorschriften und deren Anwendung zu kennen und bei grösseren Projekten allen teils auch widersprüchlichen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn nun zusätzlich auch noch detaillierte Vorgaben zur Umgebungsgestaltung gemacht werden, wächst der Vorschriftenschwungel weiter an. Wenn das Einhalten dieser Vorgaben bei jedem Bau mit einem detaillierten Plan nachgewiesen werden muss, steigt auch der Planungsaufwand und der Prüfaufwand bei den Gemeinden weiter an.

Aus Sicht der FDP sollte die generelle Stossrichtung stattdessen dahin gehen, die Verfahren zu verschlanken und die Anforderungen auf zentrale Punkte zu reduzieren,

statt weitere detaillierte Vorgaben aufzustellen und zusätzliche Umgebungspläne standardmässig einzuverlangen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Ferdinand Pulver  
Präsident



Andreas Dürr  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Bau und Planung, Hannes Baader